

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangs-bezeichnung	Digital Health Management
Abschlussgrad	M.A.
Anzahl ECTS	120 / 90 / 60
Regelstudienzeit	4 / 3 / 2 Semester
Studiengangsleiter	Prof. Alfons Runde
Gutachtergruppe	Fachexpertin: Prof. Dr. Vera Winter; Lehrstuhl Management im Gesundheitswesen; Bergische Universität Wuppertal Praxisexperte: Paul Bomke; Geschäftsführer Pfalzkrlinikum
Hauptunterrichts-sprache	Deutsch
Studienformat	X Vollzeit Teilzeit
Besonderer Profilan-spruch	berufsbegleitender Studiengang dualer Studiengang X Fernstudiengang X weiterbildender Studiengang Intensivstudiengang keiner
Kurzprofil des Studien-gangs	<p>Der Fernstudiengang „Digital Health Management“ vermittelt die erforderlichen Kenntnisse in Technologie und Management, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen an verantwortlicher Stelle auf wirksame Weise mitgestalten zu können. Im Prozessmanagement lernen die Studierenden vorhandene Prozesse zu analysieren, zu modellieren und zu optimieren, um so die Voraussetzung für eine erfolgreiche digitale Transformation derselben zu schaffen, soweit diese als erforderlich oder nutzbringend erachtet wird. Der Fokus liegt hierbei auf medizinischen, pflegerischen und verwaltenden Prozessen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die nachhaltige Koexistenz und das Zusammenwirken von digitalen, analogen und hybriden Prozessen gelegt. Für die erfolgreiche Umsetzung einer digitalen Transformation erlernen die Studierenden neben den theoretischen Grundlagen praxisnahe Methoden des Projekt- und Change Managements. Dazu erwerben sie umfassende Kenntnisse des strategischen Managements im Gesundheitswesen, welche ergänzt werden, um relevante Inhalte aus der Gesundheitswirtschaft und -politik.</p> <p>Einen wesentlichen Schwerpunkt des Fernstudiengangs bilden die Konzepte, Methoden und Technologien sowie aktuelle und künftige Entwicklungen aus dem Bereich des eHealth und der Telemedizin. Auf die technologischen Grundlagen sowie aktuelle und künftige Anwendungen der Künstlichen Intelligenz im Gesundheitswesen und der damit verbundenen Möglichkeiten und Herausforderungen wird besonders eingegangen. Aufgrund des hohen Innovationsgrades und der meist intensiven Verwendung von teils sensiblen Daten sind ausreichende Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen in der digitalen Gesundheitsversorgung unerlässlich. Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen in der Ethik und diskutieren ethische Fragestellungen sowie Lösungen im Kontext der Digitalisierung des Gesundheitswesens.</p> <p>Studienbewerber*innen ohne hinreichende berufspraktische Erfahrungen in der Übernahme von Führungsverantwortung und einem Bachelorabschluss mit 180 ECTS nutzen die Option, ihr Studium um 30 ECTS zu erweitern. Hierbei wird durch die von der Hochschule begleitete Arbeit an Praxisprojekten insbesondere die spezifische Methoden- und Transferkompetenz vermittelt. Im Rahmen dieser dualen Studierphase werden unterstützende Lehrmodule im Sinne von Verzahnung angeboten. Soweit die Studienbewerber*innen bereits über umfassende Führungserfahrung verfügen (z.B. als langjährig tätige*r Oberarzt bzw. Oberärztin, als Pflegedienstleitung, als Abteilungsleitung eines Softwareunternehmens o.ä.) sowie einen ersten Studienabschluss mit mindestens 240 ECTS, besteht die Möglichkeit, ein um die Vermittlung von Führungskompetenz reduziertes Curriculum (60 ECTS) zu absolvieren. Die hierfür als ausreichend erachteten Führungserfahrungen werden im Rahmen eines Eignungsgesprächs überprüft.</p>

II. Bewertung der externen Beteiligten

<p>Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 StAkkVO bzw. BlnStu-dAkkV</p>	<p>Formale Kriterien X erfüllt Teilweise erfüllt Nicht erfüllt</p>	<p>Fachlich-inhaltliche Kriterien X erfüllt Teilweise erfüllt Nicht erfüllt</p>
<p>Bewertung</p>	<p>Aus Sicht der Gutachter*innen sind die Kompetenzziele insgesamt sehr ausführlich, klar und gut beschrieben. Hinsichtlich der Beschreibung der zu vermittelnden Methodenkompetenzen regt das Gutachterteam jedoch an, die Inhalte der im Curriculum enthaltenen Methodenmodule (Empirische Forschung; Datenanalyse) zu ergänzen.</p> <p>Die Gutachter*innen schätzen die Verknüpfung zwischen Inhalten und Kompetenzen als schlüssig ein. Das Curriculum ist schlüssig und eignet sich die übergeordneten Kompetenzziele zu erreichen. Lediglich regen die Gutachter*innen an, das Modul „Ethik in der digitalen Gesundheitsversorgung“ auch in der 60-ECTS-Varinate als Wahlmodul aufzunehmen.</p> <p>Der Studiengang fügt sich schlüssig in das Profil der Hochschule ein. Es lässt sich eine klare strategische Positionierung erkennen. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Aufbau und Abfolge erscheinen den Gutachter*innen als schlüssig. Die Darstellung der Zielgruppen erscheint den Gutachtern grundsätzlich nachvollziehbar. Es könnte jedoch eindeutiger dargestellt werden, welche Berufsgruppen die Zielgruppe konkret umfassen, um besser differenzieren zu können, wer in die Zielgruppe „Berufstätige im Gesundheitswesen“ fällt. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter*innen, bei den angesprochenen Zielgruppen auch das öffentliche Gesundheitswesen aufzugreifen sowie die Zugangsvoraussetzungen klar zu definieren, dass der Zugang auch für Personen ohne Erfahrung im Gesundheitsbereich möglich ist. Die verschiedenen Varianten sollten hierbei entsprechend der Zielgruppe transparent dargestellt werden.</p> <p>Der Bildungsmarkt und die Wettbewerbssituation wurden eingehend analysiert. Es bestehen keine Zweifel, dass die Studierenden angemessen auf die Erfordernisse der Berufspraxis vorbereitet werden. Für den Studiengang stehen ausreichend qualifizierte personelle Ressourcen sowie auch eine sächliche Ausstattung zu Verfügung.</p>	
<p>Auflagen Ergriffene Maßnahmen</p>	<p>keine</p>	

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

<p>Prozess der Siegelvergabe Konzeptakkreditierung</p>	<p>Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen die folgenden Prozessschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anfertigung der Vorstudie 2. Beratung mit der Hochschulleitung 3. Vorab-Formalprüfung der Vorstudie durch das QM Board 4. Externe Evaluation (externe Gutachter*innengruppe) 5. Vorstellung und Entscheidung in den Hochschulgremien auf Basis der Vorstudie und der Ergebnisse der externen Evaluation 6. Erstellung der vollständigen Studiengangsunterlagen 7. Formalprüfung durch das QM Board 8. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 9. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 10. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
<p>Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung</p>	<p>Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre</p>